

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, § 13a BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden.

Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid) Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

gemäß § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid) Oberbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Diese 14. Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid) Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die 14. Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die 14. Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgemittelt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid) Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die 14. Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die 14. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid) Oberbürgermeister

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorhandenes Haupt- oder Wohngebäude
- vorhandenes Neben- oder Wirtschaftsgebäude
- Abriss vorhandener Gebäude

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
c) Grundflächenzahl (GRZ)	d) Geschossflächenzahl (GFZ)
e) Traufhöhe	f) Dachform
g) max. Wohneinheiten	h) Bauweise

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16f BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (privat)
- Parkfläche in privater Verkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentlich)
- Bushaltestelle in öffentlicher Verkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfall- und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- private Fläche für die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser
- private Fläche für das Abstellen von Abfallsammelbehältern am Abholtag

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)

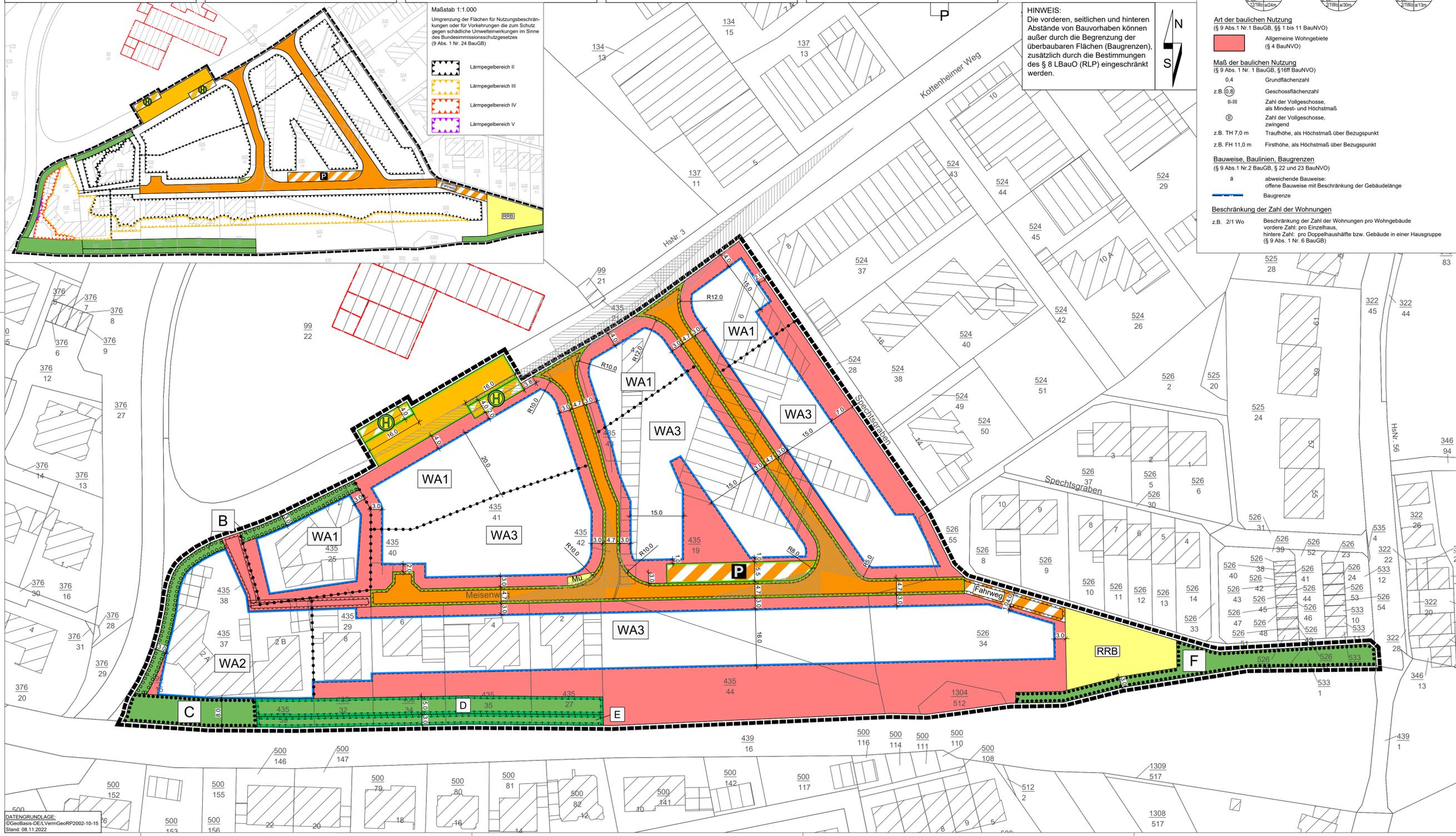
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sichtfelder (50 km/h) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Sichtfelder (30 km/h) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für alle Versorgungsträger und die Öffentlichkeit zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Anforderungen an die Gestaltung

- 22°-40° Dachform, Satteldach
- 90° Dachform, geneigtes Dach



Bebauungsplan "Im Vogelsang" 14. Änderung

Stadt: Mayen Gemarkung: Mayen
 Maßstab: 1: 500 Flur: 22
 Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Dez. 2023	AW/JB
Änderung	Datum	Name